



# Sparsamer Umgang mit Ressourcen

## KZVB reduziert den Papierversand von Abrechnungsunterlagen

Der sparsame Umgang mit Ressourcen und der Schutz von Lebensgrundlagen sollten auch für eine zahnärztliche Körperschaft selbstverständlich sein. Deshalb stellt die KZVB den postalischen Versand der monatlichen und quartalsweisen Abrechnungsunterlagen sowie des Kontoauszugs ein.

Diese Unterlagen stehen den bayerischen Vertragszahnärzten bereits seit einigen Jahren bequem und sicher in digitaler Form auf Abrechnung Online zur Verfügung. Sie können sich dort jederzeit einloggen, um ihre Unterlagen einzu-

sehen und bei Bedarf auch für mehrere Jahre rückwirkend herunterzuladen. Die meisten Steuerberater verarbeiten die Abrechnungsdaten mittlerweile ebenfalls noch digital. Es besteht also kaum noch ein Bedarf für die Papierausdrucke.

### **Bis zu einer Million Blatt Papier pro Jahr eingespart**

Mit ihrer Entscheidung leistet die KZVB einen Beitrag dazu, den Papierverbrauch und damit auch CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Bis zu einer Million Blatt Papier werden dadurch pro Jahr eingespart. Die

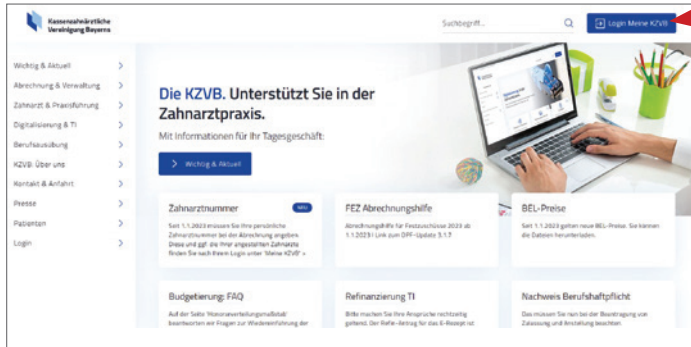
KZVB folgt damit auch dem Wunsch vieler Kolleginnen und Kollegen, die den Papierversand für nicht mehr zeitgemäß halten.

„Wir möchten stattdessen unsere Online-Angebote und den Service für unsere Mitglieder weiter verbessern“, sind sich die drei Mitglieder des Vorstands einig. Damit die Zahnärzte keine Widerspruchsfristen versäumen, werden wichtige Unterlagen, wie beispielsweise der vierteljährliche Honorarbescheid, weiterhin ausgedruckt und per Post zugesendet.

Redaktion KZVB

# Wo finde ich meine Unterlagen online?

1. Bitte melden Sie sich mit Ihrem persönlichen Account auf kzvb.de an.  
Wichtig: Es muss sich der Praxisinhaber anmelden.



2. Anschließend finden Sie im Menü den Punkt „Dokumente & Statistiken“.



3. Sie gelangen nun zum Bereich „Abrechnung Online“.  
Hier finden Sie unter „Dokumente“ alle wichtigen Unterlagen.



## Wann werden die Unterlagen bereitgestellt?

- **Monatliche Abrechnungen (ZE, PAR, KB)**  
Zwischen dem 10. und 15. eines jeden Monats erhalten Sie Ihre Abrechnungsnachweise ZE, PAR und KB der jeweiligen Monatsabrechnung.

Im jeweils ersten Monat eines Quartals (Januar, April, Juli, Oktober) erhalten Sie zusätzlich den ZE, PAR und KB-Leistungsnachweis des vergangenen Quartals.

- **Quartalsabrechnungen (KCH, KFO)**  
Zwischen dem 10. und 15. des dritten Monats im Quartal (März, Juni, September, Dezember) erhalten Sie Ihren Abrechnungsnachweis, Leistungsnachweis, die Mitteilung über die sachlich-rechnerische Richtigstellung, die Einzelfalldarstellung nicht abgerechneter Leistungen (nur KCH) sowie die Statistiken der Wirtschaftlichkeitsprüfung.

- **Kontoauszug**  
Zwischen dem 20. und 25. eines jeden Monats wird Ihnen Ihr Kontoauszug zur Verfügung gestellt.

- **Mitteilung zum HVM (KCH, KFO, PAR, KB)**  
Ab Juni 2023 erhalten Sie zwischen dem 15. und 20. des dritten Monats im Quartal (März, Juni, September, Dezember) Ihre Mitteilungen zum HVM.